

Jos. Antiq. 12, 2 statt 12, 3. S. 131, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten wäre nach: „wie sich aus der griechischen Schlußbemerkung desselben ergibt“ Vulg. 11, 1 einzuklammern. In § 122 (Sprachliche Beschaffenheit der Alexandrinischen Uebersetzung) wird nichts gesagt von den in letzterer vorkommenden Hebraismen, Alexandrinismen und ägyptischen Wörtern. § 123, letzte Zeile lies des statt der. § 126, Zeile 5 lies seinen statt ihren. S. 144, Anmerkung 2, Zeile 6 von unten lies suum statt suam. § 144, Zeile 3 in statt im. Seite 170, Zeile 9 lies sie statt es. Anmerkung 1, Zeile 3 lies Esdram statt Erdram. Seite 174, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten (Zitat aus Tertullian) lies per statt par. Seite 175 lies selbständige statt selbstverständige. § 168, Zeile 6 lies diesem statt diesen. Die Jahreszahl 384 (Zeile 5 von unten) dürfte unrichtig sein. Seite 186, Anmerkung 1, Zeile 8 von unten lies: Quintuplex statt Quincuplex. Seite 187, Anmerkung 1, vorletzte Zeile lies ab statt ob. S. 188, Anmerkung 1, Zeile 3 ist vor Quintiliani einzuschalten post. S. 191, Anmerkung, Zeile 12 steht et ad filios doppelt. Zeile 15 lies eum statt cum. Seite 193, Anmerkung 2, Zeile 12 von unten lies durch nisi, beziehungsweise si, und Zeile 6 von unten Nod statt Nob. Seite 194, Anmerkung, Zeile 3 von unten lies in dem Gott statt in den Gott. Anmerkung 1, Zeile 4 lies arripui statt arripuit und Zeile 6 exposui statt exposuit. Seite 195, Anmerkung 2, Zeile 3 von unten lies gehörte statt gehörten. Seite 203, Zeile 8 lies Klemens IV. statt V. Seite 205, Zeile 2 lies ein statt einem. Seite 208, Anmerkung 2, Zeile 1 lies Amiata statt Amiato. § 186 enthält einige Unrichtigkeiten, da der Verfasser Hegenauers Biblia Sacra Vulgatae Editionis (Oenip. 1906) nicht mehr benutzen konnte. Seite 213, Anmerkung 1, Zeile 1 lies Vulgatae statt Vulgata. Seite 214, Zeile 6 von unten lies Klemens VIII. statt IV. Seite 218: Die hier vom Verfasser geäußerte unzutreffende Behauptung: die Peshitta gibt die hebräische Vorlage wortgetreu wieder, zieht er selber auf der nächsten Seite zurück.

Möge der allgemeinen Einleitung die in Aussicht gestellte besondere Einleitung bald nachfolgen!

Linz.

Dr. K. Frühstorfer.

9) Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus. Uebersetzt und erklärt von Dr. Johannes Ev. Belsler. Freiburg 1907. Herdersche Verlagsbuchhandlung. Gr. 8°. VIII u. 302 S. M. 5.60 = K 6.72, gbd. M. 6.80 = K 8.60.

Mit der Veröffentlichung des gediegenen Kommentars zu den Pastoralbriefen hat der Tübinger Exeget Belsler der katholischen Bibelwissenschaft einen großen Dienst geleistet, da die katholische Literatur neuerer Zeit bisher nur zwei Werke den zahlreichen protestantischen Publikationen über diese Briefe gegenüber stellen konnte, welche zudem den Anforderungen der Zeit nicht mehr völlig entsprechen.

Dem Herrn Verfasser ist es gelungen, das in der Vorrede gegebene doppelte Versprechen zu erfüllen: die Frage nach den geschichtlichen Voraussetzungen der drei Briefe, nach der Einfügung derselben in den Lebensgang des Apostels klar zu legen und zu lösen, sowie die Errungenschaften der neueren Exegese mit den herrlichen Schätzen in den Kommentaren der Väter zu verbinden und für das Studium und praktische Leben der katholischen Theologen nutzbar zu machen.

Folgende Väter und Exegeten werden mehr oder weniger häufig angeführt und deren Äußerungen oft auch wörtlich mitgeteilt und kritisch gewürdigt: Ambrosiaster, Chrysostomus, Theodor, Theodoret, Ephräm, Thomas, Corn. a. Lap., Mac. Dazu kommen die protestantischen Exegeten Stellan und Wohlenberg aus der neuesten Zeit. Die in den Ausführungen des Autors wiederholt wiederkehrende Aufforderung, zur Erklärung der Väter zurückzukehren, ist in besonderem Grade bezüglich der Pastoralbriefe vollkommen berechtigt. Die Linie, auf welcher sich die Geschichte der protestantischen Auffassung in Bezug auf die Pastoralbriefe bewegt, ist ein deutlicher Beweis für den unsicheren Boden, auf welchem sie sich mit ihren nur subjektiven Argumenten bewegt. Während noch vor gar nicht langer

Zeit der selbstbewußte Ausdruck getan wurde: das Gehör, welches gesättigt sei mit dem Klang der Sprache der echten paulinischen Briefe, könne unmöglich in der Sprache der Pastoralbriefe den Ton der paulinischen Diktion empfinden, ist man allmählich zur Ansicht gekommen, daß, wenn schon nicht der ganze Umfang derselben, so doch bedeutende Teile auf Paulus als den Urheber zurückzuführen seien.

Trotz des streng wissenschaftlichen Charakters ließt sich der Kommentar leicht und angenehm; die Stoffeinteilung ist gut gewählt, die Detailerörterungen sind genau, mitunter sehr eingehend.

Die Frage nach den in den Pastoralbriefen vorausgesetzten und bekämpften Falschlehrern ist gründlich erörtert; doch dürfte das Resultat nicht in allen Punkten volle Zustimmung finden.

Eine historische Frage möchte ich kurz zur Sprache bringen. Nach dem Herrn Verfasser kam Paulus gemeinsam mit Titus „etwa“ im Jahre 65 nach Kreta (S. 236) oder wie er gleich darauf bestimmt angibt: im Jahre 65 (S. 237). Nach meinem Urteile lassen die vorausgehenden Ereignisse die Möglichkeit der Ankunft der Missionäre auf Kreta noch im Jahre 64 n. Chr. offen und die Folgen der historisch feststehenden Ereignisse mit Einschluß des jedenfalls etwas längeren Aufenthaltes Pauli auf der Insel Kreta machen diese Annahme im höchsten Grade wahrscheinlich. Die Erklärung von 2 Tm. 4, 10, daß zwar *παλαιά* zu lesen, aber von Gallien zu deuten sei, ist als sehr wahrscheinlich zu bezeichnen, obgleich man sich noch in neuerer Zeit über die angebliche Sage, daß Kreszenz nach Gallien gekommen sei, lustig gemacht hat. Gewünscht hätte ich, daß die kurze Textstelle des berühmten Monum. Ancyr., auf die als ein Argument für diese Auffassung hingewiesen wird, mitgeteilt worden wäre.

Der Kommentar, welcher eine Lücke in der katholischen exegetischen Literatur ehrenvoll ausfüllt, verdient die beste Empfehlung.

Wien.

Dr. Fr. X. Pözl, Hofrat.

10) Die Dekalogkatechese des heiligen Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte des Dekalogs von Dr. theol. Paul Kentschka, Priester des Apostolischen Vikariates Sachsen. Rempten 1905. Verlag der Jos. Köfelschen Buchhandlung. 178 S. M. 3.50 — K 4.20.

Es ist bisher noch keine umfassende Geschichte des Dekalogs erschienen. Der Autor hat nun in einer Preisaufgabe gezeigt, wie dem heiligen Augustin das Verdienst zukomme, den Dekalog als Lehrstück in den Katechumenen-Unterricht eingeführt zu haben.

Christus übergab nämlich seinen Jüngern die Gesetze für das christliche Leben nicht als ein fertiges Lehrgebäude. In seinem erhabenen Beispiele in mannigfaltigen Gleichnissen, in einzelnen Aussprüchen und Befehlen streute er Samenkörner für die christlichen Lebensformen aus. Die Samenkörner sollten sich allmählich entwickeln. Als das älteste Denkmal für die Art und Weise der christlichen Sittenunterweisung kann man die Didache der Apostel bezeichnen; ihre Abfassungszeit dürfte ins erste Jahrhundert fallen; an diese lehnten sich die Apostelschüler und die nachfolgenden Väter an. Dazu wurde das Sittengesetz fort und fort an den Händen der heiligen Schrift entwickelt und vervollkommen; auch wurden Glaubens- und Sittenlehren nicht immer streng geschieden. Erst der heilige Augustin verbindet die Sittenkatechese mit dem Dekalog, und namentlich bildete der Dekalog den stehenden Gegenstand des Katechumenenunterrichtes. Im Jahre 412 verfaßte er das für den Dekalog überaus wichtige Werk: *De spiritu et littera*, und widmete den zehn Geboten besonders die Kapitel 14—22. Augustins Autorität sicherte dem Dekalog hohes Ansehen bei allen christlichen Lehrern; die großen Scholastiker, wie ein heiliger Thomas und Bonaventura haben die Arbeiten des großen Katecheten ergänzt, in ein System gebracht. Noch jetzt genießen wir die Früchte der augustininischen Dekalogerklärung; denn er ist und bleibt der Schöpfer des Katechismus-Lehrstückes von den zehn Geboten. Da gegen-